

Amt:	Abteilung 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Bearbeiter:	Steffen Knoblauch

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	31.03.2021	

Antrag der FWG-Fraktion hier: Änderung der Vorfahrtsregel in der Ortsmitte

Sachverhalt:

Die Vorfahrtsregelung in der Ortsmitte soll geändert werden, da festgestellt wurde, dass mehr Fahrzeuge die K 61 (Banner Straße) als Durchfahrtsstraße nutzen, als die K 63 (Hauptstraße). Eine Änderung würde auch zu einer Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit, zumindest in der Ortsmitte, beitragen. (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Straßenbaubehörde soll mit der Umsetzung beauftragt werden und dies mit den beteiligten Behörden abstimmen.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Veranschlagung im: Investitionsplan (Maßnahme) VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft
 Ergebnishaushalt
 außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Antrag_FWG_Fraktion
Aktennotiz_Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit_Hauptstraße
E-Mail Stellungnahme LBM Kaiserslautern_19.03.2021